

# Erklärung Exportkontrolle

## Absender

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Diese Erklärung gilt für alle Ausfuhrsendungen unseres Unternehmens bis auf schriftlichen Widerruf.

## Erklärung zur Exportkontrolle

### Der Unterzeichner bestätigt:

- Die Waren sind keine Dual-Use-Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Uns ist weder bekannt noch haben wir Grund zur Annahme, dass die oben genannten Güter ganz oder teilweise zur Verwendung für militärische Zwecke oder für militärische Endnutzer in einem Embargoland bestimmt sind oder bestimmt sein könnten.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2016 (ADSp 2016). Diese beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1 Million bzw. 2 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg. Die ADSp 2016 können Sie auf unserer Homepage [www.schaefer-sis.de](http://www.schaefer-sis.de) herunterladen. Vorformulierte Vertragsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung (Ziffer 1) und wurden in diesem Angebot nicht berücksichtigt. Unser Angebot versteht sich freibleibend bis zur Auftragsbestätigung und basiert auf den heute gültigen Tarifen, Löhnen, Treibstoffkosten, Umrechnungskursen und setzt normale Beförderungsbedingungen voraus. Transport- und Lagerversicherungen decken wir nur ein, wenn ein gesonderter Auftrag erteilt wird. Die Versicherungskosten (Prämie, Versicherungsbesorgung, Dokumentation) für Transport- und Lagerversicherungen sind in den Frachtkosten nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Der angegebene Frachtpreis / die angegebene Rate enthält keine Nebenkosten, Verzollungskosten, Porti und Papiere. Zölle & EUST werden generell nicht verauslagt. Speditionsrechnungen sind sofort ohne Abzug zu begleichen. Die Abrechnung von Frachtkosten zu Lasten eines Dritten erfolgt nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Diese Vereinbarung berührt nicht die Verpflichtung des Auftraggebers (Ziffer 10). Dieses Speditionsangebot bezieht sich – soweit im Angebotstext nicht ausdrücklich etwas anderes genannt wird – auf normale Handelsgüter. Wir weisen ausdrücklich auf die Informationspflichten der Ziffer 3 hin. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Siegen.

Quelle: © DSLV Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V.

Ort, Datum / Stempel, Unterschrift

SZ-E-142-16-DE

